

Sitzungsvorlage

Datum: 03.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0251**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.09.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 525/A 'Dammstraße' - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 525/A „Dammstraße“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 525/A „Dammstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 525/A „Dammstraße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan regelt den Neubau und die bauliche Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte an der Wellenstraße.

Laut gültigem Bebauungsplan Nr. 515 „An der alten Turnhalle“ ist die Fläche, auf der der Neubauort für die KiTa geplant ist, derzeit als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten-Freifläche“ festgesetzt. Eine Bebauung der Fläche ist laut Bebauungsplan ausgeschlossen. Aus diesem Grund wird die Überplanung der Fläche im Rahmen

der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 525 „Dammstraße“ angestrebt.

2. Verfahren

Die Planaufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB in einem beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Demnach kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange verzichtet werden.

Der vorliegende Planentwurf soll daher im nächsten Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt sowie eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Nach Abschluss dieses Beteiligungsschrittes werden die Stellungnahmen ausgewertet und dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bzw. dem Rat vorgelegt, welcher ebenfalls über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung entscheidet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin sieht für das Plangebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf vor. Der Bebauungsplan lässt sich demnach aus den Flächennutzungsplan heraus entwickeln.

3. Auswirkungen

Mit dem Bebauungsplan wird die Voraussetzung geschaffen, den Neubau der Kindertagesstätte am hierfür vorgesehenen Standort nördlich des heutigen Bestandsgebäudes zu errichten.

Die hierfür vorgesehene Teilfläche besteht derzeit aus einer strauch- und gehölzartigen Sukzessionsfläche. Hieraus ggf. resultierende artenschutzrechtliche Konflikte wurden gutachterlich überprüft und können ausgeschlossen werden (s. Anlage).

4. Empfehlung der Verwaltung

Es wird empfohlen, den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 525/A „Dammstraße“ zur Kenntnis zu nehmen, zur Aufstellung zu beschließen und diesen einschließlich der textlichen Festsetzung, der Begründung, den Fachplanungen und -gutachten (s. Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.